



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0552/2016		Datum:	21.10.2016
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2SM	
Gremienweg:				
16.12.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
08.11.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
Betreff:	Bushaltestelle Karthause „Hochschule/Schulzentrum“			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung für den Ausbau der Bushaltestelle Karthause „Hochschule/Schulzentrum,, entsprechend dem Lageplan 19.61/10.16/02.01.

Begründung:

Die Haltestelle „Hochschule/Schulzentrum“ liegt an der Simmerner Straße auf der Karthause, vor dem Schulzentrum. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Hochschule mit dem P+R Parkplatz.

Aufgrund der baulichen Ausbildung der Haltestelle (zu geringe Breite und fehlender Busbordstein), der hohen Fahrgastzahlen die auf der Fläche Platz finden müssen, den teilweise schnell vorbeifahrenden Fahrzeugen, der fehlenden Querungshilfe und Gehwegverbindung sowie den am Straßenrand haltenden Fahrzeugen von Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, ist eine nicht unerhebliche Gefährdung für die wartenden Fahrgäste, Schüler und Fußgänger vorhanden.

Zu Beginn der Planung fanden zur Grundlagen- und Bedarfsermittlung und zur Abstimmung der Planung Ortstermine mit den Linienbetreibern, der Hochschule, den Schulleitungen vom Gymnasium und der Realschule statt und auch der Behindertenbeauftragte wurde in der Planungsphase eingebunden.

Auf der Seite der Schulen sieht die Planung drei barrierefrei ausgebaute Haltestellen vor. Die regelmäßig verkehrenden Linienbusse werden an der vorderen Haltestelle anfahren. Die beiden hinteren werden ausschließlich von den Einsatzbussen / Schulbussen genutzt. Vor den Haltestellen ist eine Anfahrtsmöglichkeit für Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, geplant. Hier finden 6 bis 7 Pkw Platz.

Zwischen Haltestelle und Fußweg werden zur Abtrennung ein Bordstein und auch wieder ein Zaun mit Durchgängen angeordnet. Die Bordsteine werden im Bereich der Zaundurchgänge barrierefrei abgesenkt. Der Fußweg hinter der Haltestelle wird angeglichen.

Auf die Anordnung von Drängelgittern (Zäune mit schmalen Öffnungen im Bereich der Einstiege der Busse) an der Bushaltestelle wird, unter Beachtung des ADAC Leitfadens „Sicherer Schulweg“, im Einvernehmen mit den Schulleitungen und auch aus Gründen der Barrierefreiheit verzichtet.

Wegen der fehlenden Aufsicht an der Haltestelle, die außerhalb des Schulgeländes liegt und deshalb von den Schulen nicht beaufsichtigt werden darf, stellen Drängelgitter eher eine Gefahrenquelle dar. Stattdessen wird der Zaun zwischen Haltestelle und Fußweg mit entsprechenden Durchgängen wieder hergestellt. Durch den Zaun soll verhindert werden, dass die Schüler vom Schulgelände direkt über die Haltestelle auf die Fahrbahn laufen.

Zur Schaffung einer barrierefreien Querung wird der vorhandene Fahrbahnteiler der Simmerner Straße verlängert und verbreitert, sodass zwischen den zwei Fahrbahnen eine Insel mit 3 m breiter Aufstellfläche für die Fußgänger entsteht.

Zur Anbindung an das Gelände der Hochschule mit dem P+R Parkplatz, wird von der Querungsstelle bis zur Haltestelle vor der Hochschule, eine 2,3 m breite Gehwegverbindung und zur barrierefreien Anbindung eine Rampe mit Zwischenpodesten und Treppenabgang angelegt. Die barrierefreie Anbindung und der Treppenabgang waren im ursprünglichen Konzept nicht enthalten.

Darüber hinaus ist, auf der Seite der Hochschule, die Verlängerung des Gehwegs von der Querungsstelle bis zur Rüsternallee, entlang dem Sportplatz, erforderlich. An dieser Stelle werden viele Schulkinder von den Eltern mit dem Auto abgesetzt und müssen derzeit ihren Weg am unbefestigten Fahrbahnrand suchen. Das Erfordernis der Verlängerung des Gehwegs wurde auf Grund der Anregungen der Schulen, der Erfassung der Fußgänger bei einer Verkehrszählung und der örtlichen Beobachtungen deutlich.

Die Beitragssituation ist noch zu klären, da es sich um die erstmalige Herstellung des Gehwegs handelt. Damit der erforderliche Umbau der Haltestelle vor den Schulen sich hierdurch nicht verschiebt, wird die Gehwegverlängerung voraussichtlich erst in 2018 in einem gesonderten Projekt umgesetzt.

Die Straßenbeleuchtung wird entsprechend den geltenden Vorschriften angepasst und die erforderlichen zusätzlichen Leuchten aufgestellt.

Die Planung wird noch mit den Linienbetreibern und dem Behindertenbeauftragten endgültig abgestimmt.

Da die Planung mit den Schulen, der Hochschule und dem Sport- und Bäderamt als direkt Betroffene abgestimmt wurde und es keine weiteren direkten Anlieger gibt, ist keine Anliegerversammlung geplant.

Die Beitragsfähigkeit der Gesamtmaßnahme konnte noch nicht ausreichend geklärt werden. Soweit sich eine Beitragsfähigkeit der Maßnahme ergibt, muss und kann dies daher noch im weiteren Fortgang der Maßnahme berücksichtigt werden.

Die Schlussvermessung wird nach Umsetzung der Maßnahme durchgeführt.

Die Maßnahme wird über das Projekt P661103 „Bushaltestelle Hochschule/Schulzentrum“ abgewickelt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf nunmehr rd. 272.000 € geschätzt (Baukosten ca. 200.000 € Nebenkosten ca. 72.000 €). Gegenüber der ersten Grobschätzung

ergibt sich damit eine Kostenerhöhung von 152.000 € Dies resultiert daraus, dass die Kosten für die barrierefreie Rampe zur Hochschule bisher nicht in der Kalkulation berücksichtigt waren. Auch war der genaue Umfang der sehr komplexen Maßnahme im Vorfeld nur sehr schwer abschätzbar und konnte erst im Rahmen der Planung und Beteiligung der Betroffenen (Schulverwaltungsamt, Netzbetreiber usw.) genauer konkretisiert werden. Die Gesamtkostensteigerung wird im Nachtragshaushaltsplan 2016 eingeplant. Zwar war die Maßnahme ursprünglich als Nachrücker für das Kommunale Investitionsprogramm 3.0 vorgesehen, jedoch konnte das Vorhaben nicht in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Nach Abschluss der Planung soll im Sommer 2017 mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Die Bauzeit wird ca. drei Monate betragen. In 2016 werden für Planungsarbeiten 27.000 € (übertragene Mittel: 22.000 €, Ansatz Nachtragshaushaltsplan 2016: 5.000 €) benötigt. Für die Bauausführung werden in 2017 245.000 € eingeplant. Zudem wird für die Auftragsvergabe im Nachtragshaushaltsplan 2016 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 195.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2017 angemeldet.

Anlagen:

Lageplan Plan-Nr. 19.61/05.16/02.01

Historie:

Unterrichtung im FBA IV am 23.02.2016, UV/0021/2016

Unterrichtung im FBA IV am 19.05.2016, UV/0110/2016